

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (18. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Graduiertenförderungs-
gesetzes (2. GFÄndG)
— Drucksache 8/1026 —

A. Problem

Ziel des Graduiertenförderungsgesetzes ist die Förderung des wissenschaftlichen, vornehmlich des Hochschullehrernachwuchses. Gemäß § 13 des Graduiertenförderungsgesetzes endet die Finanzierungsregelung für die Graduiertenförderung mit Ablauf des Jahres 1977.

Der Gesetzentwurf hat das Ziel, die Finanzierungsregelung der Graduiertenförderung bis längstens zum 31. Dezember 1981 zu verlängern. Bis dahin soll im Rahmen eines Gesamtprogramms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowohl eine Lösung für die Förderung von Graduierten als auch für die übrigen Qualifikationsstadien des wissenschaftlichen Nachwuchses gefunden werden.

B. Lösung

In der vom Ausschuß mit Mehrheit beschlossenen Fassung sieht der Gesetzentwurf — wie von der Bundesregierung vorgeschlagen — eine Verlängerung der Finanzierungsregelung bis 1981 vor.

C. Alternativen

Die CDU/CSU hält eine Befristung der Finanzierungsregelung auf den 31. Dezember 1979 für notwendig, damit die erforderliche Umstrukturierung der Förderung des wissenschaftlichen

Nachwuchses nicht über diesen Zeitpunkt hinaus verzögert wird.

D. Kosten

Bund und Ländern entstehen durch die Ausführung dieses Gesetzes bei Beibehaltung des derzeitigen Umfangs der Förderung jährlich Kosten von rd. 33 Millionen DM, die bis 1979 einschließlich im Verhältnis 75 (Bund) : 25 (Länder) und ab 1980 im Verhältnis 50 (Bund) : 50 (Länder) aufgebracht werden. Die auf den Bund entfallenden Mittel sind im Bundeshaushalt 1978 veranschlagt und in der Finanzplanung berücksichtigt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 8/1026 — unverändert anzunehmen;
2. dem Deutschen Bundestag bis zum 30. September 1978 über die Erfahrungen mit der durch das Haushaltsstrukturgesetz veränderten Graduiertenförderung zu berichten.

Bonn, den 9. November 1977

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Dr. Meinecke (Hamburg)

Vorsitzender

Frau Dr. Wisniewski

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski

1.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung in Drucksache 8/1026 hat das Ziel, die gemäß § 13 des Graduiertenförderungsgesetzes am 31. Dezember 1977 auslaufende Regelung der Finanzierung der Graduiertenförderung zu verlängern. Mit Rücksicht darauf, daß diese Verlängerung rechtzeitig zum 1. Januar 1978 in Kraft treten muß, wurde der Gesetzentwurf dem Bundesrat am 23. September 1977 als besonders eilbedürftig und dem Bundestag am 17. Oktober 1977 noch vor der Beschlußfassung des Bundesrates zugeleitet.

In der 50. Sitzung des Bundestages am 20. Oktober 1977 wurde die Vorlage ohne Aussprache an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Federführung und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 9. November 1977; dabei wurde er mündlich über den am 4. November gefaßten Beschluß des Bundesrates und die am 8. November beschlossene Gegenäußerung der Bundesregierung unterrichtet.

2.

Im federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft stellte die CDU/CSU den Antrag, die notwendige Verlängerung der Finanzierungsregelung auf den 31. Dezember 1979 zu befristen. Durch diese Befristung sollte erreicht werden, daß schon in dieser — gegenüber dem Vorschlag der Bundesregierung auf die Hälfte verkürzten — Zeitspanne die nach Auffassung aller Fraktionen und auch der Bundesregierung erforderlichen Überlegungen zur Umstrukturierung der Graduiertenförderung zum Abschluß gebracht würden. Nach Auffassung der CDU/CSU ist mit einer Festschreibung der Finanzierungsregelung bis 1981 die Gefahr verbunden, daß bis dahin keine Veränderung des Graduiertenförderungsgesetzes möglich sein wird, so daß auch die notwendigen strukturellen Änderungen verzögert werden. Eine solche Verzögerung müsse aber angesichts des — vor allem der im Haushaltsstrukturgesetz beschlossenen Einführung der Darlehensförderung zuzuschreibenden — Rückgangs der Bewerberzahlen vermieden werden.

SPD und FDP teilten grundsätzlich die Auffassung der CDU/CSU, die Struktur der Graduiertenförderung sei unbefriedigend. Sie erklärten jedoch, sie könnten der von der CDU/CSU vorgeschlagenen Befristung der Finanzierungsregelung auf 1979 nicht zustimmen. Da auch der Bundesrat in seiner am 4. November beschlossenen Stellungnahme die

Finanzierungsregelung auf 1981 befristet habe — wenn auch auf der Grundlage einer auch nach 1979 unveränderten Kostenteilung zwischen Bund und Ländern —, sähen sich die Bildungspolitiker einer geschlossenen Haltung der für die Finanz- und Haushaltspolitik Verantwortlichen gegenüber, gegen die im Augenblick eine andere Auffassung nicht durchgesetzt werden könne. Andererseits sei auch zu bedenken, daß eine Befristung auf 1981 den Ausschuß und den Bundestag nicht daran hindere, nach Vorlage des Berichts der Bundesregierung (vgl. Ziffer 3) unmittelbar Überlegungen zur Verbesserung der Graduiertenförderung anzustellen.

Der Antrag der CDU/CSU wurde mit den Stimmen der SPD und FDP abgelehnt.

3.

Die CDU/CSU beantragte ferner, den baldigen Beginn der erforderlichen Strukturüberlegungen dadurch zu gewährleisten, daß die Bundesregierung verpflichtet werde, bis zum 31. März 1978 über die Erfahrungen mit der Graduiertenförderung auf der Grundlage sowohl der ursprünglichen Zuschußförderung als auch der im Haushaltsstrukturgesetz beschlossenen Darlehensförderung zu berichten.

Einen solchen Bericht bezeichnete auch die SPD als erforderlich. Sie gab jedoch zu bedenken, die Bundesregierung werde wesentlich brauchbarere Daten vorlegen können, wenn sie sich auf die Ergebnisse einer jetzt in Auftrag gegebenen Befragung mehrerer Jahrgänge von Geförderten stützen könne. Diese Befragung könne — unter anderem auch deshalb, weil die ersten voll mit Darlehen geförderten Stipendiaten nach Ablauf der Regelförderungsdauer erst Anfang 1978 aus der Förderung ausschieden — erst im Laufe des ersten Halbjahres 1978 abgeschlossen werden, so daß — eine sorgfältige Auswertung und Interpretation der Daten eingerechnet — der Bericht zum 30. September 1978 vorgelegt werden könne.

Diesem Terminvorschlag stimmte die CDU/CSU zu.

4.

Bei der Schlußabstimmung erklärte die CDU/CSU, sie könne der von Bundesregierung und SPD vertretenen Befristung der Finanzierungsregelung im Interesse des betroffenen wissenschaftlichen Nachwuchses nicht zustimmen. Aus diesem Grunde enthalte sie sich bei der Abstimmung über die Gesetzesvorlage der Stimme.

Mit den Stimmen der SPD wurde der Gesetzentwurf der Bundesregierung unverändert angenommen.

Bonn, den 9. November 1977

Frau Dr. Wisniewski
Berichterstatlerin